

<b>Kompetenz</b>	1985-	Erhaltung und Vermehrung des städtischen Grundbesitzes
<b>Kompetenz-träger</b>	1985-	Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik
<b>Entstehung</b>	1985	Zur Finanzierung der städtischen Boden- und Wohnbaupolitik beschloss die Gemeinde am 20. Mai 1984 die Schaffung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zum 1. Januar 1985 und dessen Leitung durch eine Betriebskommission, die am 19. April 1985 zur ersten konstituierenden Sitzung zusammentrat.
<b>Aufbau</b>	1985	Dem Fonds wurden als Dotationskapital der Gemeinde Grundstücke des Finanzvermögens zugewiesen, für die der Fonds der Gemeinde eine jährliche Entschädigung ausrichtete. Die Einnahmen des Fonds setzten sich aus den Erträgen des Dotationskapitals, dem Überschuss aus Liegenschaftsgeschäften und Einnahmen aus Baurechten zusammen.
<b>Personal</b>	1985	Ausführung durch die Liegenschaftsverwaltung
<b>übergeord. Behörde</b>	1985-	Liegenschaftsverwaltung
<b>Aufsicht</b>	1985-	Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik
<b>Bibliografie</b>		<sup>1</sup> Rgt. über die Boden- und Wohnbaupolitik vom 20. Mai 1984: Art. 2, 5, 7, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 92. <sup>2</sup> Botschaft (...) – Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt mit Abänderung der Gemeindeordnung zur Gemeindeabstimmung vom 20. Mai 1984: 61-71, VB 1984: 9, 547, VB 1985: 397, 411ff.